

14. August 2020 HS

Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 in der Schule

Sehr geehrte Eltern

Wir hoffen, dass Ihr/e Kind/er gut in das neue Schuljahr gestartet ist/sind. Auch zum Beginn des neuen Schuljahres sind wir zu Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 angehalten. Im Schreiben zum Schuljahresbeginn Ihrer Schulleiter/-in wurden Sie bereits über die Schutzvorkehrungen in der Schule informiert. Gerne informieren wir Sie über die aktuellen Umsetzungen:

Elternabende

Elternabende können durchgeführt werden. Auch hier müssen die entsprechenden Schutzvorkehrungen eingehalten und ein Contact Tracing geführt werden. Sie werden durch die Klassenlehrperson direkt informiert, ob und in welcher Form ein Elternabend abgehalten wird.

Maskenpflicht in Schulgebäuden

Bitte setzen Sie vor dem Zutritt ins Schulgebäude eine Maske auf und tragen Sie diese während des ganzen Aufenthalts im Schulgebäude.

Während Elterngesprächen können die Masken abgelegt werden, sofern der Abstand eingehalten werden kann.

Landschulwochen

Diese dürfen durchgeführt werden, wenn ein entsprechendes Schutzkonzept vorliegt. Zudem muss mit Präsenzlisten ein Contact Tracing sichergestellt werden.

Die geplanten Landschulwochen im 1. Quartal werden mit den entsprechenden Schutzvorkehrungen durchgeführt. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler und die Eltern werden von der jeweiligen Klassenlehrperson weitere Informationen erhalten.

Schulreisen/Exkursionen

Schulreisen und Exkursionen dürfen durchgeführt werden. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs sollte während der Stosszeiten möglichst vermieden werden.

Maskenpflicht öffentliche Verkehrsmittel / Schulbus

Aktuell besteht ab 12 Jahren eine Maskenpflicht in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Diese gilt auch für den Transport im Schulbus. Für Masken, die für den Schülertransport nötig sind, sind die Gemeinden zuständig. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden durch die jeweilige Klassenlehrperson nach einer Bedarfsabklärung ausgerüstet. Im Schulbus sind Masken vorhanden.

Quarantäne bei Einreisen aus Risikostaaen

Falls Kinder und Jugendliche Ferien oder einen Auslandsaufenthalt in einem Staat mit erhöhtem Infektionsrisiko verbringen, sind sie verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise in die Schweiz unter Quarantäne zu stellen. Können Schülerinnen oder Schüler aus diesem Grund den Präsenzunterricht nicht besuchen, werden sie von den Eltern bei der Lehrperson entschuldigt. Die Eltern tragen die volle Verantwortung für die Umsetzung der Quarantäne.

Die Liste der Risikoländer finden Sie auf der Webseite des Bundesamts für Gesundheit (www.bag.admin.ch/Einreise).

Während der Quarantäne, die als entschuldigte Absenz gilt, erhalten die Schülerinnen oder Schüler von der Schule Aufgaben und Aufträge, die sie zu Hause selbständig bearbeiten.

Bitte unbedingt beachten:



Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und wünschen Ihnen alles Gute.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Schulleitungsteams Frutigen

Heidi Schmid, Abteilungsleiterin Bildung